

Regelungen Abteilungs- und Klasseneinteilung

Die Sekundarschule schliesst an die Primarschule an und dauert drei Jahre. Sie setzt den Bildungsauftrag der Primarschule fort, erweitert die Allgemeinbildung im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Berufswahl oder Wahl einer weiterführenden Schule. Sie trägt dabei der besonderen Lebenssituation der Jugendlichen Rechnung und fördert, an der Schwelle zum Erwachsenenleben, ihre selbständige, eigenverantwortliche Denk- und Handlungsfähigkeit. Mit dem Abschluss der Sekundarschule endet auch die Schulpflicht.

Gesetzliche Grundlagen

Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich regelt die Zuständigkeit von Schulpflege und Schulleitung bei der Zuteilung der Schüler*innen zu den Klassen.

- Zuständigkeit Schulpflege: Zuteilung zu den Schulen (Schulhäusern) s. VSG §42; Abs. lit.6
- Zuständigkeit Schulleitung: Zuteilung der Schüler*innen zu den Klassen s. VSG §44; Abs. 2a

Die Volksschulverordnung gibt die **Kriterien für die Klassenbildung** vor:

*VSV §25; Abs.1: „Bei der Zuteilung der Schüler*innen zu den Schulen und Klassen ist auf die Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs und auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Berücksichtigt werden insbesondere die Leistungsfähigkeit und die soziale und sprachliche Herkunft der Schüler*innen sowie die Verteilung der Geschlechter.“*

Die **Mitwirkung der Eltern** regelt die Volksschulverordnung VSV §62; Abs.1 und VSV §62; Abs.2 wie folgt:

Mitsprache Eltern möglich bei:

- Schullaufbahnentscheide
- Anordnungen, Änderung oder Aufhebung von sonderpädagogischen Massnahmen
- Anordnungen von im Gesetz vorgesehenen disziplinarischen Massnahmen.

Keine Mitsprache der Eltern bei:

- Übrige Anordnungen
- insbesondere Anordnungen organisatorischer Art wie die Zuteilung zur Schuleinheit oder Klasse
- Weisungen im Schulalltag (Handy-Regelung)
- Notengebung und Schülerbeurteilung

Die Sek Rümlang-Oberglatt nimmt die Einteilung der Klassen mit grosser Sorgfalt vor und hält sich an die gesetzlichen Vorgaben.

Modell Sek Rümlang-Oberglatt

Die Sek RO führt **drei Abteilungen A, B und C - ohne Anforderungsstufen** in den Fächern

- Sek C grundlegende Kompetenzen
- Sek B erweiterte Kompetenzen
- Sek A anspruchsvolle Kompetenzen

Das Übertrittsverfahren und die Anforderungen der Sekundarstufe werden allen Eltern an einer Informationsveranstaltung nach den Herbstferien von der Schulleitung der Sekundarstufe vorgestellt sowie durch die Klassenlehrperson der Primarstufe erläutert. Das gesprächsorientierte Übertrittsverfahren und die Einteilung in die entsprechende Anforderungsstufe der Sekundarschule wird an dieser Veranstaltung erklärt und erläutert. Gelingende Übergänge sind ein gemeinsames Ziel aller Beteiligten.

Grundsätze der Einteilung

Die Einteilung erfolgt aufgrund einer umfassenden Gesamtbeurteilung, für die sowohl die schulischen Leistungen in allen Fächern als auch die überfachlichen Kompetenzen miteinbezogen werden. Die überfachlichen Kompetenzen umfassen das Arbeits- und Lernverhalten, das Sozialverhalten sowie den Entwicklungsstand des Kindes. Die Sekundarschule entscheidet gestützt auf den Empfehlungen der abgebenden Lehrpersonen.

Zeugnisnoten in Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft im 1. Semester der 6. Primarklasse:

- Sek A 5.0 und höher
- Sek B 4.0 und höher
- Sek C 4.0 und weniger

Die Einteilung kann aufgrund der individuellen Beurteilung auch leicht vom Notenschnitt abweichen.

Je nach Lernerfolg und Entwicklungsstand Ihres Kindes ist ein Wechsel der Abteilung möglich. Die Sekundarschule weist ein durchlässiges Umstufungskonzept auf, das analog zum Übertritt aus der Primarstufe gesprächsorientiert erfolgt und auf einer Gesamtbeurteilung basiert. Den Entscheid über einen Wechsel der Abteilung treffen Lehrpersonen, Eltern und Schulleitung gemeinsam.

Grundsätze der Schulhaus- und Klasseneinteilung

Zur Sekundarschule Rümlang Oberglatt gehören zwei Schulhäuser: Das Schulhaus Worbiger in Rümlang und das Schulhaus Chliriet in Oberglatt.

Die Zuteilung der Schüler*innen in die Klassen erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

- Klassengrösse
- Genderdiversität (Verhältnis Geschlechter)
- Soziale und leistungsmässige Ausgeglichenheit
- Schulweg

Die Zuteilung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson der Primarschule. Dabei spielt der Schulweg eine weniger grosse Rolle, da dieser in beiden Gemeinden zumutbar ist, auch bei einer Einteilung in die Nachbargemeinde. Es kann sein, dass eine Gemeinde im Jahrgang besonders viele Kinder hat und somit die Kriterien Klassengrösse, Genderdiversität und soziale und leistungsmässige Ausgeglichenheit ein höheres Gewicht erhalten. Aus der Wohnadresse kann deshalb kein Anspruch auf die Zuteilung zu einem der beiden Schulhäuser abgeleitet werden. Die Schule bemüht sich aber, den Schulort am Wohnort zu organisieren.